

Der Liberale Beobachter

Und Berks, Montgomery und Schuykill Counties allgemeiner Anzeiger.

„Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln.“

Redigirt von A. R. N. O. L. D. P. W. E. L. L. E., in der Süd 6ten Straße, Ecke der Cherry Alley, B. E. H. M.'s Wirthshaus-Hof gegenüber.

Jahrgang 4, ganze Nummer 208.

Dienstag den 29. August 1843.

Haufende Nummer 52.

Bedingung. — Der Liberale Beobachter erscheint jeden Dienstag auf einem großen Superals-Bogen mit schönen Lettern gedruckt. Der Subscriptions-Preis ist Ein Dollar des Jahres, welcher in halbjähriger Vorausbezahlung erbeten wird. Wer im Laufe des Jahres nicht bezahlt, werden \$1 50 angerechnet. Für kürzere Zeit als 6 Monate wird kein Unterschreiber angenommen, und etwaige Aufkündigungen werden nur dann angenommen, wenn sie einen Monat vor Ablauf des Subscriptions-Termins geschehen und gleichzeitig alle Rückstände abbezahlt werden. Bekannmachungen werden dankbar angenommen und für den gewöhnlichen Preis eingedruckt. Unterschreibern in hiesiger Stadt wird die Zeitung portofrei geschickt, weitere Verwendungen geschehen durch die Post oder Träger, auf Kosten der Unterschreiber. Briefe und Mittheilungen müssen postfrei eingesandt werden.

Ausgewählte Dichterstelle.



Die Hirtenflöte.

Des Abends unter einem Baum
Auf grünen gelbblühten Raam,
Umringt von seiner Schäflein Schaar
Ein Schäfer einst gelagert war,
Und seiner Flöte munter Schall
Scherzte mit dem nahen Wiederhall.

Da kam der Herr Mundungus her,
Ein großer Mann — gar dick und schwer,
Seht' sich, er muß sich fast bemühen,
Zum Schäfer in das junge Grün,
Und hört nun in guter Ruh
Dem Spiel der frohen Flöte zu.

Der Herr dünkt sich gar hochgelehrt,
Und wie der Schäfer aufschreiet,
Fängt er gar hohe Reden an,
Zu zeigen, was er für ein Mann,
Er handelt von der Hirten Pflicht —
Man könne es drücken, wie er spricht.

Dem Schäfer es an Kopf nicht fehlt,
Er kannte so den Lauf der Welt,
Dum sprach er kalt: „Das ist all gut!
Ein Schwur ist, wer es nicht thut;
Doch schweigt nun — und spriechet mir
Ein Stücklein auf der Flöte hier!“

Mundungus sprach: „Einfältiger Mann,
Ihr wisset längst, daß ich's nicht kann!
„Ei, blaset nur — es geht dann schon!“
Du machst mich lachen, lieber Sohn!
Zu blasen weiß ich freilich wohl,
Allein nicht, wie man singen soll.

„Recht, sprach der Hirt, Ihr seid nie faul,
Blos Wind zu machen mit dem Maul.
Doch will man, daß Ihr Euch auch regt,
Und nur ein Fingerlein beweget,
So wisst es nicht mehr weiter fort,
Es fehlt die That dem schönen Wort.“

„Ich liebe mir die Wissenschaft,
Giebt sie zum Guten Lust und Kraft;
Doch für das Wissen, das nur prahlt
Und uns mit hohen Mühen zahlt,
Geb' ich nicht einen Krüger aus —
Gut' Nacht und kommet wohl nach Haus!“

Die Ruinen von Dsytyn.

(Schluß.)

Es war in der Campagne 1814, als nach dem glorreichen Treffen von La Fere Champenoise die verbündeten Heere voll der frohen Zuversicht der baldigen Einnahme von Paris, bivouakirten, und der Zufall den Obristen von Holm mit dem Oesterreichischen General Grafen R. bei einem Wachtfeuer zusammenführte. Graf R. war der frühere Waffengefährte Holm's; seit langen Jahren hatten sie sich nicht gesehen. R. war bald nach dem Abenteuer, welches Holm in den Ruinen von Dsytyn zutiefst, in Oesterreichische Kriegsdienste getreten, hatte sich wacker hinaufgearbeitet, und bei Aspern unter den Augen des heldenmüthigen Erzherzogs gekämpft, geblutet und gesiegt. — Die Freunde feierten ihr unvermuthetes Wiedersehen mit der herzlichsten Freude und durch trauliche Mittheilungen. Der Becher voll edlem Rebensaft ward oft und fröhlich geleert, und schon lange schliefen die von Strapazen ermüdeten Adjutanten, als die beiden Freunde noch wachten und sich nicht genug von den seit ihrer Trennung erlebten Schicksalen erzählen konnten.

„Herr Bruder!“ sprach Graf R., und brachte dem Obristen einen frischen Becher zu, „ich habe Dich noch von wegen eines Schwanks um Vergebung zu bitten; — ehe Du noch trinkst, sage, ob Du's nicht übel deute, daß ich mal blinde Kuh mir dir gespielt habe?“ — „Freund!“ rief Holm, mag es sein, was es will; seit wir uns trennten, sind schon viel Tropfen der Zeit in's Meer der Ewigkeit geronnen; und hättest Du mir auch eine Braut abspenstig gemacht, ich will's nicht gedenken! — und hiermit schlürfte er wohlgemuth den köstlichen Wein hinunter. — R. entgegnete, traulich die Hand auf Holm's Schulter legend: „Es ist mir sehr lieb, daß es so leicht abgeht; hatte mich, weiß Gott! gefast gemacht, noch einmal von Dir deswegen auf Pistolen gefordert zu

werden; und Bruder!“ er schüttelte ihm wehmüthig die Hand — „ich hätte mich von Dir todtschießen lassen, denn Du hast Recht dazu.“ — Aber sprich, Alter Waffengrunder! fiel Holm ein, was hast Du mir denn jemals zu Leide gethan? Ich wüßte nicht. „Gedenkst Du denn nicht mehr der Begebenheit in den Ruinen des alten Schlosses Dsytyn?“ unterbrach ihn R. heftig. „Ja, da haben wir dich unverantwortlich geprellt.“

Also, um Gotteswillen! die Erscheinung war Blendwerk? „Blendwerk,“ antwortete Graf R., „kindisches und teuflisches Blendwerk zugleich, da es Dich um Deine Seelenruhe brachte.“ Bruder, das vergebte Dir Gott! sprach Holm ernst und betrübt; es hat mich um die schönsten Jahre meines Lebens gebracht. Er stand auf und wollte sich entfernen. „D laß nicht so die schöne Stunde des Wiedersehens enden!“ bat Graf R., u. folgte ihm mit offenen Armen. „Bleibe, Freund! Hier ist meine Brust; tödte mich, aber zürne nicht weiter!“ Mit abgewandtem Gesicht reichte Holm ihm die Hand. „Du hast mir unbedingt Vergebung versprochen!“ rief R., und Holm sank versöhnt an seine Brust.

Nun sage mir auch, sprach Holm, nachdem er sich gesammelt, wie war es möglich, daß Ihr mich so lebhaft täuschet, mich in Lebensgefahr brachtet? — „So schlimm war es, bei Gott! nicht gemeint!“ entgegnete R.; „aber laß Dir die Geschichte gründlich erzählen.“

„Nicht ich, sondern der verstorbene Kapitain B. war sonst Schlosshauptmann und Meister des Vergnügens bei dem kleinen Fürsten von B. gewesen; er hatte den Kopf noch voll vom Theaterwesen und so dergleichen; darum kam er auf den Gedanken, uns den langweiligen Aufenthalt in Dsytyn durch ein Liebhaber Theater zu verkürzen. Wir schafften mit brennendem Eifer Dekorationen und Garderobe zu Julie und Romeo und zu einem Duzend Nitterschauspielen an, hatten aber an das Beste nicht gedacht — uns fehlten Schauspielerinnen. So zerschlug es sich mit dem Theater, und aus totem Zeuge gerieth B. auf den Einfall, Dich mit den ohnehin vergebens angeschafften Ritter Anzügen und Dekorationen zu schmücken. Du entzogst Dich immer unserer Gesellschaft, und so waren der Groll hierüber und unser jugendlicher Leichtsin die Ursachen zu dieser Nummer. — Nicht neben dem mit eisernen Thüren sorgfältig verwahrten Gewölbe, welches für eine Todtengruft galt, worin wir aber nach genauer Untersuchung einen Weinkeller fanden, war eine andere offene Halle, welche wir gar passend zum Sarggewölbe umgestalteten. — Einige Male hatten wir schon vergebens auf Dich gewartet, bis Du endlich statt des steilen Fußsteiges den Weg über den Burgplatz wähltest, und uns nunmehr in den Burf kamst. — Nun ging die Komödie an: der Lieutenant H. machte das gespenstliche Weib, B. den enthaupeten Starosten; ich begünstigte mich mit einer Nebenrolle und stellte ein Todtengerippe vor. Alles gelang nach Wunsch; wir ruchlosen Menschen bewarfen Dich mit Todtenbeinen, welche mir mühsam vom Kirchhofe gesammelt und heraufgebracht hatten. — Du flohst! — Wärest Du uns dreist entgegen gegangen, wir hätten Dir den Spaß erklärt. Am Fuße des Berges aber geriethst Du wirklich in Lebensgefahr; denn drei Konföderirte in rothen Mänteln und Mützen hatten sich hingeschlichen, um einen Fang zu thun. Der dreibeinige Hase war ein ehrlicher Lahmer Spitz, den wir zugleich mit den Konföderirten gefangen bekamen, als wir nachher den Berg hinunter stiegen. In Deiner nachmaligen düstern Stimmung achtetest Du nicht darauf, daß die Konföderirten in Deiner Gegenwart vernommen und nach der Festung Genstochau gebracht wurden. So verfehltest Du auch als Du des andern Tages nach dem

Schlosse hinaufstiegest, das rechte Gewölbe, welches wir schnell von unsern Dekorationen geräumt hatten, und sahst den verarmelten Weinkeller für die Todtengruft an. Die Gebeine fandest Du richtig noch auf dem Burgplatz liegen; denn diese wegzuschaffen, hatten wir weder Lust, noch Zeit. — Bis so weit hatte ich, lieber Bruder, als leichtsinniger junger Mensch, mich über die Folgen dieses grausamen Scherzes hinwegsehend, gehandelt; als ich aber wahrnahm daß Du dich sichtlich abhärtest, daß Deine Gesundheit hinschwand — o wie oft schwebte mir damals das Geständniß auf den Lippen! Hättest Du doch nur ein einziges Mal Deines Abentheures gegen mich erwähnt! Aber Du schwiegst und duldest männlich. Eine falsche Schaam verließ mir stets den Mund. Wie hätte ich auch Dir, meinem treuen Waffengefährten auf der blutigen Laufbahn der Ehre, wie hätte ich Dir es eröffnen können, daß ich Dich so unverantwortlich, so schonungslos, so höhnend getäuscht hatte? D! dieses pressende Gefühl zwang mich, fremde Dienste zu nehmen. In Oesterreich gab es Krieg; dahin ging ich, die Stimme des Gewissens zu betäuben. Den Tod suchte ich, und — das Glück hob mich von Stufe zu Stufe, überschüttete mich mit Ehrenzeichen und Ruhm. — Freund meines Herzens! ich bin reich, sehr reich durch die Gnade meines großmüthigen Monarchen, und unverheirathet; Dich aber erfreut eine zahlreiche Familie. Gestatte, Bruder, daß mein Vermögen nicht einfließen lachenden Erben, sondern Deinen Kindern zu Theil werde; gestatte es! Du gibst mir dadurch die Ruhe meines Lebens wieder. — Da warf sich Holm abermals an die Brust seines Freundes, und eine brennende Thräne des Grafen dankte ihm die Bewilligung.

Wie steht es aber, frug Holm, um die Sage von Adalbert und Lodomiren? Sie hat mich sehr erschüttert, und — setzte er scherzend hinzu — es sollte mir Leid thun, wenn sie zugleich mit der Spukgeschichte zu Wasser würde.

„Auch diese Freude muß ich dir rauben!“ erwiderte der Graf. „Die Sage ist nichts mehr und nichts weniger als die Ausgeburt eines müßigen Mönchsgelübes; der Geistliche hatte uns auch früher damit unterhalten, und wir richteten den Spuk darnach ein. Der Prior des Klaraklosters versicherte uns aber, daß niemals eine Familie des Namens, wie der in dem alten Manuscript angegebene, auf Dsytyn gewohnt, und das überhaupt, laut den Urkunden, welche im Kloster-Archiv aufbewahrt werden, sich nie eine solche Begebenheit, als die von Adalbert und Lodomiren erzählt, in Dsytyn zugefallen habe. — Nun Herr Bruder! hier hast Du den ganzen Hergang der Sache! — Gib mir nachmals Deine Hand, und laß es gut sein; wir alten Kriegskameraden wollen uns die Häse nicht weiter darum brechen.“

Indem ertönten die Signale zum Aufbruch; die Freunde trennten sich, und sahen sich nicht eher wieder, als bei dem Triumph-Einzug in Paris, wo sie oft noch beim Champagner Glase der Ruinen von Dsytyn gedachten, und sich es einprägten: daß alle übernatürlich scheinenden Begebenheiten, wären sie auch noch so magisch dunkel, bei näherer Untersuchung sich stets aufklären.

Etwas aus Amerika's Vorzeit.

Die blauen Gesetze der Puritaner.
Welche Freiheits-Ideen die berühmten Pilgerväter und Puritaner von Massachusetts, auf deren Abstammung sich die Neu Engländer so übertrieben viel zu Gute thun, hegten, wird sich am besten aus folgender Zusammenstellung ihrer Verordnungen entnehmen lassen:
Alle Leute, die keine 2000 Pf. werth sind und Gold- oder Silberspigen oder Knöpfe tragen, oder gewebtes Zeug, das

mehr als 2 Schillings per Yard kostet, oder seidene Hüte oder Umschlagtücher, sollen bei der Grandjury angezeigt werden und für jedes Vergehen 10 Schill. Strafe bezahlen.

Die Selektmänner sollen jene, welche sich über ihren Stand kleiden, für den Verstoß von 200 Pf. besteuern und zahlen machen, ausgenommen Magistratspersonen, deren Weiber und Kinder, oder solche, welche eine hohe Erziehung genossen oder aus besseren Umständen herabgekommen sind.

Wenn die Kleidung Jemandes von der Grandjury, oder dem Cauntygericht für über seinen Rang gehend erklärt wird, so soll für das erste Vergehen eine Ermahnung erfolgen, für das zweite 10 Schilling Strafe, für das dritte 40 Schill. und 40 Schill. für jedes folgende Mal.

Ein Schneider, der für Kinder oder Diensthoten Kleider macht, die dem Wunsch ihrer Eltern oder Herren entsprechen, soll für das erste Vergehen ermahnet werden, für das zweite den doppelten Werth des Tuches bezahlen, wovon die eine Hälfte an den Eigenthümer und die andere Hälfte an das Caunty fällt.

R. B. Die Grandjury ist verpflichtet, alle Geschübertreter in Kleidern, anzuziehen.

Blasphemie oder Lägnung Gottes und seiner Verehrung wird mit dem Tode bestraft.

Im Kriege gemachte oder schuldig befundene Gefangene können als Sklaven ge- und verkauft werden.

Rebellische Kinder, von ihren Eltern angeklagt, sollen den Tod erleiden.

Wahlen sollen mit Korn und Bohnen entschieden werden: ein Korn für, und eine Bohne gegen den Candidaten. Eine Bohnen- oder Kornstimme kann versiegelt und an das Wahlgericht nach Boston geschickt werden.

Kein Quäker oder Dissenter von der öffentlichen Gottes-Verehrung hat eine Stimme.

Wer sich in ein Fährboot drängt, ohne die Zustimmung Fährmanns oder der Passagiere, kann hinausgeworfen werden, oder muß 10 Schill. bezahlen.

Wenn ein Fährmann gegen die Einwilligung eines Deputirten oder Ältesten Jemanden aufnimmt, zahlt er 20 Schill. Alle Engländer, Mitglieder rechtgläubiger Kirchen und 24 Jahre alt, können frei gemacht werden.

Keine Feste oder Festlichkeiten dürfen bei Strafe von 5 Schill. gehalten werden.

Wer die Unsterblichkeit der Seele, die Wiederaufstehung des Leibes läugnet, oder daß das vom äußern Menschen begangene Uebel Sünde sei, oder das Tausen der Kinder, wird verbannt.

Wer irgend ein Buch der Bibel läugnet, wird eingekerkert. Wenn er widerruft, soll er nicht über 10 Pfund gestraft werden. Begeht er das Vergehen später wieder, so soll er sterben oder verbannt werden, je nachdem es dem Gerichte gefällt.

Die gotteslästerlichen Bücher von Weers und Muggleton müssen dem Magistrat überliefert und verbrannt werden, bei 10 Pf. Strafe.

Wer einen Quäker oder Keher herbringt, wird eingesperrt, bis er 100 Pf. bezahlt und ihn wieder fortführt.

Wer solche versteckt hält, zahlt 40 Schill. per Stunde und wird ins Gefängniß geworfen, bis er bezahlt.

Wer zu einer Quäker-Versammlung geht, zahlt 10 Schill., und 5 Pf. wenn er dabei predigt.

Wer ihre Bücher sirkulirt oder verbirgt, zahlt 5 Pf. für jedes Buch.

Nicht einwohnende Quäker werden eingesperrt und unter Androhung der Todesstrafe, wenn sie wiederkehren, verbannt. Wohnen sie im Inlande, so werden sie verbannt, wenn sie nicht widerrufen. Kehren sie zurück, so werden sie nochmals ver-

bannt, bei Todesstrafe, wenn sie wieder kommen.

Herumwandernde Quäker sollen durch die Ortshaupten, doch nicht mehr als 3mal gepötscht und über die Grenze geschafft werden. Kehren sie nach dreimaliger Bestrafung zurück, so sendet man sie in das Correktionshaus, gebrandmarkt mit dem Buchstauben R an der linken Schulter, und gepötscht wie früher. Kehren sie nach diesem wieder, so werden sie unter Androhung der Todesstrafe verbannt.

Wenn Jemand ein Quäker wird so wird er verbannt, kehrt er nach diesem zurück, erleidet er den Tod.

Kein Pferd darf bei 100 Pf. Strafe an einen Indianer verkauft werden.

Kein Jesuit oder katholischer Priester darf sich innerhalb der Jurisdiktion aufhalten. Wenn er sich vor dem Verdachte nicht reinigen kann, wird er verbannt und darf bei Todesstrafe nicht zurückkommen. (Jeder Priester, der sich vor dem Nov. 1700 nicht entfernte, wurde auf Lebenszeit eingesperrt und erlitt den Tod, wenn er zu entspringen suchte.)

Wer einen katholischen Priester beherbergt, wird an den Schandpfahl gestellt oder zahlt 200 Pf. wovon die Hälfte der Angeber erhält. Er kann von irgend Jemanden ohne Verhaft-Befehl ergriffen werden.

Niemand darf einem Indianer ein Boot Schiff oder Canoe verkaufen, bei 50 Pf. Strafe.

Jeder Ort muß einen Prediger wählen und ihn bezahlen. Vernachlässigt man dies 6 Monate, so kann die Quartalsitzung einen für sie wählen und sie zwingen, ihn zu bezahlen.

Niemand darf mehr als 20 Schill. aus dem Lande mit sich nehmen, bei Strafe des Verlustes seines ganzen Besitztums, wovon eine Hälfte der Angeber erhält.

Ein Korrektionshaus soll errichtet und jeder Eingebachte gepötscht, mit gemeiner Speise gefüttert und hungern gelassen werden, bis er seine Aufgabe erfüllt, Gefangenwärter erleiden die Strafe der Gefangenen, wenn sie entweichen.

Eine angeschuldigte Person wird auf die Folter gelegt, bis sie ihre Spießgenossen entdeckt.

Trinken oder Sagen an Samstagen nach Sonnenuntergang 5 Schill. Strafe; Personen, die sich zu zahlen weigern, werden gepötscht.

Zu einer nicht vom Gesetz erlaubten religiösen Versammlung zu reisen ist Entweihung des Sabbath's — 10 Schill. für das erste Mal und für jedes folgende Mal das Doppelte.

Alle Selbstmörder werden auf den Hochweg begraben, mit einer Ladung Steine auf ihrem Grabe.

Herren sollen den Tod erleiden.

Götdienerei wird mit dem Tode bestraft.

Bei solchen Gesetzen wird das Herz frank vor unaussprechlichem Abscheu und Ekel.

Die Gesellschaften in Inseln. — Ueber den Besitz dieser Inseln sind zwischen England und Frankreich neue Streitigkeiten ausgebrochen, die leicht zum Krieg führen mögen. Frankreich nahm Besitz von diesen Inseln gegen den Willen der Inselbewohner. Die Königin derselben, mit 10,000 Inselbewohnern erklärte sich ausdrücklich, daß sie sich den Franzosen nicht unterwerfen würde. Die französische Flotte wurde von den Eingebornen heruntergerissen und als der Befehlshaber der französischen Flotte gegen sie zu feuern drohte, richtete ein englisches Schiff, das nicht weit davon lag, seine Kanonen zur Verteidigung der Inselbewohner.

Am nächsten Tage langte ein britisches Kriegsschiff von 52 Kanonen an, und jetzt liegen sich die Schiffe einander gegenüber, das eine bewacht das andere. Ein französischer Admiral mit Schiffen wird täglich dort erwartet, und dann werden wahrscheinlich die offenen Feindseligkeiten beginnen. (A. v. Westens.)